



Aktenzeichen: 61-S/sls

Datum: 14.03.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss
 Stadtrat

Bewerbung der Stadt Frankenthal zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt"

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal bewirbt sich mit dem Gebiet „Pilgerpfad“ um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.
2. Der beigefügten vorgeschlagenen Fördergebietsgrenze (Anlage 1) sowie der beigefügten vorläufigen Kostenannahme (Anlage 2) wird als Grundlage für den Aufnahmeantrag zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Bewerbung der Stadt Frankenthal

Mit Hilfe der Städtebauförderung unterstützen Bund und Länder Kommunen bei der Herstellung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen. Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist dabei für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf aufgestellt worden. Ziel dieser Förderung ist es, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Das Programmprofil passt damit sehr gut zur aktuellen Ausgangssituation im Gebiet Pilgerpfad. Ende Februar fand daher eine Ortsbegehung mit Vertretern des Ministeriums des Innern und für Sport (MDI) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) statt. Diese sehen sehr gute Chancen zur Aufnahme des Gebietes Pilgerpfad in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Kommunen können sich für einen Förderzeitraum von 15 Jahren bewerben, um langfristige Projekte und Maßnahmen umsetzen zu können. Die Förderquote beträgt dabei 90 %, bei einem Eigenanteil von 10 %.

2. Ziele der Quartiersentwicklung

Ziel der Quartiersentwicklung im Pilgerpfad ist eine nachhaltige Aufwertung der Lebensqualität. Im Fokus stehen das soziale Miteinander und die Neukonzeption und Gestaltung von Freiflächen.

Die Fördergebietsgrenzen und die Handlungsfelder werden mit den Fördermittelgebern abgestimmt. Das Fördergebiet wird sich hauptsächlich auf den inneren Bereich des Albrecht-Dürer-Rings beziehen, mit vereinzelt Ausweitungen zur Förderung besonderer Maßnahmen, wie z. B. die Aufwertung der Anbindung des Gebietes an den Haltepunkt Süd oder die Gestaltung der Grünflächen an der Isenach. Inklusiv der Ausweitungen deckt der Fördergebietsvorschlag eine Fläche von 68 ha ab. Die Gebietsabgrenzung wird in der Anlage 1 beigefügten Planzeichnung deutlich.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen aus dem Jahr 2020 und des vom Stadtplanungsbüro Dr. Sven Fries erstellten Grobkonzeptes sowie der Sozialverträglichkeitsanalyse von Prof. Albert bilden die erste Grundlage für die Zieldefinition und Festlegung der zu priorisierenden Handlungsfelder. Die genaue Definition von Zielen und Bestimmung von Maßnahmen erfolgt erst nach Fertigstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

In dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ werden städtebauliche und begleitende Maßnahmen gefördert. Letztere beziehen sich im Fall des Pilgerpfades auf den Ausbau einer generationsübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung und Ausbau von bedarfsorientierten Angeboten wie z. B. der Nahversorgung.

Ein großer Teil der begleitenden Maßnahmen und Aufgaben können von einem Quartiersmanagement übernommen werden. Durch die Städtebauförderung hat die Stadt Frankenthal die Chance, die Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung eines Quartiersmanagements über den gesamten Förderzeitraum in erheblichem Umfang gefördert zu bekommen. Das Quartiersmanagement soll im Quartier existierende Strukturen und Akteure miteinander vernetzen, Menschen im Pilgerpfad unterstützen, eigene Ideen für das Quartier umzusetzen und vor allem als Ansprechperson vor Ort und Vermittler zwischen Politik, Verwaltung und den Bewohnern funktionieren, um sowohl die Kommunikation innerhalb des Quartiers als auch nach außen zu stärken. Um das breit gefächerte Aufgabenspektrum abdecken zu können, möchte die Verwaltung die Arbeit vor Ort extern vergeben. Innerhalb der Verwaltung wird eine Ansprechperson die Kommunikation, Koordinierung und Konzeption des Quartiersmanagements übernehmen.

Ein weiteres Handlungsfeld, welches im Grobkonzept herausgearbeitet wurde, ist das Thema „Wohnen und Nachbarschaft“. Darunter können sich Ziele wie z.B. das Schaffen von neuen bedarfsgerechten Wohnräumen, die Verbesserung der Wohnqualität und das Schaffen von Begegnungsräumen vereinen. Im Rahmen der Städtebauförderung, können z. B. privaten Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Aktivierung von privaten Freiräumen zur Wohnumfeldverbesserung hierzu einen Beitrag leisten.

Doch vor allem die öffentlichen Freiräume können durch das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgewertet werden. Um dies zu erreichen werden aktuell vier Ziele vorgeschlagen. Es sollen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, um den Pilgerpfad langfristig nachhaltig zu gestalten. Zudem sollen die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen verbessert werden. Zur Aufwertung und Erstellung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für Grünflächen könnten auch vorhandene Freiflächen neu geordnet werden.

Verkehr und Mobilität im Pilgerpfad ist ein viel diskutiertes Thema. Um das vielschichtige Thema möglichst gut abzudecken, wird das Thema als Schwerpunkt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) behandelt werden. Es sollen alle Mobilitätsformen, die aktuelle Beschaffenheit der Wege und Straßen sowie der fließende und ruhende Verkehr untersucht werden. Daraus werden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Schließlich wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Ausbau der Wegeführungen sowie eine Attraktivitätssteigerung und der Ausbau des öffentlichen Nachverkehrs und alternativer Mobilitätsformen angestrebt. Eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs ist ebenfalls eine mögliche Maßnahme die innerhalb des Städtebauförderungsprogramms umgesetzt werden kann.

3. Kosten

Allererste Annahmen, die sich je nach Ausgestaltung und Anzahl der durchzuführenden Maßnahmen verändern können lassen auf eine förderfähige Gesamtsumme von ca. 16.000.000 € schließen. Durch zweckgebundene Einnahmen in einer Höhe von ca. 2.500.000 € beläuft sich die voraussichtliche Summe der Städtebauförderungsmittel aus ca. 13.500.000 €.

Der Eigenanteil beträgt 10 % bei einer Förderquote von 90 %, wobei jedoch Förderobergrenzen zu berücksichtigen sind u.a. bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen. Bei einem Eigenanteil von 10% belaufen sich nach den vorläufig angenommenen Kosten die kommunalen Ausgaben auf ca.1.350.000 € und der Bedarf an Landes- und Bundesmitteln auf ca. 12.150.000 €.

Die Zusammensetzung der Kosten wird aus der in Anlage 2 beigefügten vorläufigen Kostenannahme deutlich.

4. Weitere Vorgehensweise

Nach Zustimmung der Gremien wird die Bewerbung fertiggestellt und über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) an das Ministerium des Innern und für Sport versandt. Das Ministerium entscheidet dann über die endgültige Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Wird die Stadt Frankenthal in das Förderprogramm aufgenommen, müssen zeitnah die nachfolgenden erforderlichen Einleitungsbeschlüsse gefasst werden.

Es handelt sich dabei um den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und die Festlegung des Untersuchungsgebietes oder Festlegung des vorläufigen Fördergebiets „Sozialer Zusammenhalt“. Die Beschlüsse sind förderrechtlich unverzichtbare Voraussetzungen und bestimmen den förderrechtlichen Beginn der Gesamtmaßnahme.

Die Verwaltung erhofft sich eine schnelle Aufnahme in das Förderprogramm, um bereits in diesem Jahr einen Jahresförderantrag stellen zu können. Dies würde den Beginn des Aufbaus des Quartiersmanagements als besonders relevante Maßnahme zu Beginn des kommenden Jahres ermöglichen.

Zudem wird die Verwaltung ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Pilgerpfad“ erstellen lassen. Hierzu ist die Beauftragung eines Planungsbüros vorgesehen. Innerhalb von 12 bis 15 Monaten nach dem Einleitungsbeschluss soll das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der ADD zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt werden.

Das Vorliegen eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes mit einer realistischen Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zwingende Voraussetzung für die weitere Förderung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vorgeschlagene Fördergebietsgrenzen
- Anlage 2: Vorläufige Kostenannahme